

Protokoll

Uhrzeit: 16:15 Uhr – 18:50 Uhr

Ort: Konferenzzentrum im Ludwig Erhard Haus

Vorsitz: Präsident Dr. Eric Schweitzer

Anwesend: Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste.

Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)

Christian Wiesenhütter (stellvertretender Hauptgeschäftsführer)

Katja Steinbrück

Katharina Weiß (Protokollführerin)

Tagesordnung:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 11. Januar 2013**
- TOP 2: Vorstellung des neuen IHK-Positionspapiers „Exzellenz durch Kooperation“**
- TOP 3: Vorstellung der neuen IHK-Studie „Berliner IKT-Wirtschaft – Potenziale einer Zukunftsbranche“**
- TOP 4: Regularien**
- TOP 5: Zusammenarbeit von IHK Berlin und Handwerkskammer Berlin – Rückblick 2012 und Ausblick 2013**
- TOP 6: Aktuelle Themen**
- TOP 7: Verschiedenes**

Herr Dr. Schweitzer stellt den form- und fristgerechten Zugang der Einladung fest.

Bei Eintritt in die Tagesordnung sind 63 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 11. Januar 2013

Herr Dr. Schweitzer berichtet, dass gegen das Protokoll keine Einwände erhoben wurden. Die persönliche Erklärung Herrn Dobats zur Berufung in die Ausschüsse (Anlage 1 zur Einladung) kann aus seiner Sicht als Ergänzung zum Protokoll genommen werden, obwohl Herr Dobat in der Sache Unrecht hat. Die Rechtsaufsicht - durch Herrn Dobat und Herrn Janßen damit befasst – hat das angewandte Berufungsverfahren und das Angebot eines Gaststatus als rechtlich einwandfrei bestätigt. Herr Dr. Schweitzer weist nur der guten Ordnung halber erneut darauf hin, dass sich das Auswahlverfahren nicht nur auf Mitglieder von proKMU bezog, sondern auf alle Bewerber, die sich erst kurzfristig für die Ausschüsse gemeldet hatten.

Die Vollversammlung genehmigt die Niederschrift der Sitzung der Vollversammlung vom 11. Januar 2013 mit der persönlichen Erklärung von Herrn Dobat bei drei Enthaltungen und ohne Gegenstimme.

TOP 2: Vorstellung des neues IHK-Positionspapiers „Exzellenz durch Kooperation“

Frau Dr. Haß stellt den Entwurf des neuen IHK-Papiers vor, das an Vorschläge aus dem Jahr 2010 zur Zusammenarbeit von Charité und Vivantes unter dem strategischen Dach einer Management-Holding mit dem Ziel, bestehenden Investitionsstau abzubauen und zugleich das Forschungspotenzial zur Durchführung klinischer Studien in Kooperation mit der Wirtschaft zu sichern, anknüpft. In der neuen Studie trägt die IHK Berlin dem Erreichten und den Entwicklungen in der Berliner Gesundheitswirtschaft Rechnung und hat dazu in einer Arbeitsgruppe mit den betroffenen Unternehmen der Gesundheitswirtschaft Modelle zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Ausgespart wurde bei der neuen Positionierung die Immobilienfrage. Aus Sicht der IHK ist eine stärkere Konzentration auf Kompetenzzentren erforderlich. Die Eckpunkte der neuen Positionierung sind:

- **Kooperation von Charité, Vivantes und DHZB zur Gesundheitsversorgung**

Im Bereich der Gesundheitsversorgung wird für bestimmte Leistungen (Labor, Großgeräte etc.) eine Kooperation von Charité, Vivantes und Deutschem Herzzentrum Berlin (DHZB) in Form einer wirtschaftlich betriebenen und vom Land unabhängigen Beteiligungsgesellschaft („Gesellschaft für Shared Services“) vorgeschlagen. Diese Struktur ermöglicht, dass einerseits privates Kapital eingebracht sowie andererseits die begrenzten Investitionsmittel des Landes Berlin effizient gebündelt werden können und im Ergebnis der Investitionsstau abgebaut werden kann.

- **Kooperation von Charité, Vivantes und MDC zur Forschungsk Kooperation**

Im Bereich der Forschung soll die Kooperation zwischen den drei Einrichtungen in Form einer Tochtergesellschaft („Servicegesellschaft für klinische Forschung“) erfolgen, auf deren Leistungen auch das vom Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) und Charité getragene Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) oder das MDC alleine zugreifen können. Dadurch werden bei klinischen Studien u.a. Kooperationen mit der Wirtschaft erleichtert und die Exzellenz der Forschung durch die breitere Datenbasis gestärkt. Das eigenständige Einwerben von Drittmitteln wäre weiterhin möglich. Einzelheiten können der als Anlage 1 beigefügten Präsentation entnommen werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **die Herren Dr. Bahner, Prof. Einhäupl, Prof. Häussler, Kellermann und Dr. Schweitzer**. In der Diskussion wird die Frage erörtert, ob eine Umwandlung von Charité Einrichtungen in normale Krankenhäuser zur Lösung beitragen kann. Insgesamt würde das aber nicht das Problem des Sanierungsstaus in den Krankenhäusern lösen. Weiterhin wird diskutiert, inwieweit eine Zentralisierung in den beiden vorgeschlagenen Gesellschaften zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann. In der vielfältigen Berliner Gesundheitswirtschaft sind neben den großen Klinikkonzernen auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) mit ihren Innovationen und Dienstleistungen wichtig für den Gesundheitsstandort Berlin. Hier ist es jedoch gerade die erfolgreiche Spitzenforschung der Charité und die große Stärke der Charité bei der Drittmittelinwerbung, die eine Nachfrage bei den KMU erzeugen und zu neuen Arbeitsplätzen führen. Viele der zahlreichen, stark wachsenden Unternehmen z.B. aus der Medizintechnik oder dem gesundheitsbezogenen Dienstleistungsbereich, die eng mit den Kliniken kooperieren, sind daher in gewissem Maße auch von ihrem Geschäftserfolg abhängig. Durch die gemeinsamen Gesellschaften soll im Ergebnis eine Dopplung bei der Ausstattung mit medizinischer Spitzentechnik vermieden, Steuergelder eingespart und Quersubventionen verhindert werden.

Herr Dr. Schweitzer dankt für die Anmerkungen. Er sagt zu, dass die angesprochenen Diskussionspunkte in die weitere Arbeit einfließen werden.

Die Vollversammlung hält das Papier für eine erste gute Grundlage für die weitere Diskussion und ist mit dem weiteren Vorgehen einverstanden.

TOP 3: Vorstellung der neuen IHK-Studie „Berliner IKT-Wirtschaft – Potenziale einer Zukunftsbranche“

Herr Dr. Schweitzer bezeichnet den Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) als Quelle für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung – insbesondere für Berlin als Gründerhauptstadt: Berlin zählt schon heute zu den führenden IKT-Standorten in Deutschland, wobei das Potenzial der Branche noch lange nicht ausgeschöpft ist.

Die IHK Berlin hat sich daher in einer Studie mit der IKT-Wirtschaft beschäftigt, die von **Frau Dr. Haß** vorgestellt wird. Die Analyse zeigt: Mit 45.000 Mitarbeitern und einem Beschäftigungszuwachs um 20 Prozent innerhalb von drei Jahren (2008 bis 2011) zählt die IKT zu den kleineren, aber rasant wachsenden Branchen der Stadt. Sie ist vor allem von klein- und mittelständischen Unternehmen geprägt, zeichnet sich durch junge Unternehmen und große Innovationskraft aus. Gemeinsam mit der Internet-Start-up-Szene bilden die IHKT die digitale Wirtschaft. Acht Handlungsfelder hat die IHK Berlin für eine starke digitale Wirtschaft abgeleitet. Zentrale Forderung ist dabei eine bessere Repräsentation der digitalen Wirtschaft im bisherigen Cluster „IKT, Medien und Kreativwirtschaft“. Dabei gilt es, innerhalb dieses Clusters die Gemeinsamkeiten zwischen den Teilbereichen „digitale Wirtschaft“, „Medien“ und „Kreativwirtschaft“ weiterzuentwickeln, aber auch Raum für die Entfaltung der jeweiligen Spezifika zu geben und bei der Managementstruktur dieses Clusters eine „Doppelspitze“ von Sprechern und Managern der digitalen Wirtschaft auf der einen und der Medien- und Kreativwirtschaft auf der anderen Seite einzurichten. Einzelheiten zu den Forderungen der IHK Berlin können der als Anlage 2 beigefügten Präsentation entnommen werden.

Anschließend berichtet **Herr Gierl**, dass sich die IHK Berlin über ihre bisherigen Aktivitäten hinaus in den kommenden Jahren gezielter um die Bedürfnisse und Rolle der Start-ups in Berlin kümmern wird. Start-ups zeichnen sich zwar durch Internetaffinität aus, sind jedoch auch außerhalb der digitalen Wirtschaft in vielen Branchen, wie z.B. in der Bio- oder Medizintechnologie, zu finden. Neben einer Unterstützung in auf schnelles Wachstum

zielenden Finanzierungsfragen sind für Start-ups vor allem interessante Netzwerke wichtig. In beiden Feldern sieht er eine sehr gute Möglichkeit für die IHK Berlin mit ihrem Know-how anzusetzen. Weitere Details können der als Anlage 3 beigefügten Präsentation entnommen werden.

Die Vollversammlung begrüßt die neue Studie zur Berliner IKT-Wirtschaft und teilt die Einschätzung zur Bedeutung der digitalen Wirtschaft für Berlin.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Herren Dr. Bahner, Girl, Prof. Häussler, Meyer, Sandig** und **Dr. Schweitzer**.

Diskutiert wird die Frage, ob Berlin sich dauerhaft als Start-up Zentrum etablieren und behaupten kann und welches die dafür notwendigen Erfolgsfaktoren sind. Dabei zeigt sich, dass mehr noch als das moderate Preisniveau bei Mieten und Lebenshaltungskosten das kreative Umfeld der Stadt solche Unternehmen anzieht. An dieser Stelle wird noch einmal deutlich wie wichtig es für Berlin ist, sich als Kreativstandort zu empfehlen. **Herr Meyer** greift diesen Gedanken auf und berichtet von seinen positiven Erfahrungen bei der Zusammenarbeit im neu gebildeten Arbeitskreis „Immobilienwirtschaft trifft Kreativwirtschaft“, in dem die beiden Ausschüsse Infrastruktur, Stadtentwicklung und Bau sowie Creative Industries sich zu einem Austausch zusammenfinden. Es hat sich gezeigt, dass es zahlreiche Schnittpunkte in der Arbeit gibt. Dazu gehört insbesondere ein Mapping von besonders kreativen Standorten, aber auch die gemeinsame Positionierung zur Liegenschaftspolitik, die auch für Start-ups bedeutend ist. Er ruft alle Interessierten auf, sich beim nächsten Treffen des Arbeitskreises am 17. April einzubringen.

Herr Dr. Schweitzer bedankt sich für die Erarbeitung der Studie und der Handlungsempfehlungen. Er dankt Herrn Girl für sein großes Engagement.

TOP 4: Regularien

1. Vollversammlungswahl 2012: Entscheidungen über Wahlanfechtungen

Herr Irrgang verweist auf die als Anlagen zur Einladung versendeten, vollständigen Unterlagen zu den jeweiligen Wahlanfechtungen und erklärt, dass die Vollversammlung im Nachgang zur Vollversammlungswahl 2012 über fünf Wahlanfechtungen entscheiden muss. Er erläutert das Verfahren:

- Wahlanfechtungen sind erst nach Abschluss der Wahl möglich.
- Das Verfahren beginnt mit einem Einspruch gegen die Feststellung des

Wahlergebnisses, so geschehen in neun Fällen.

- Über die Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss mit formalen Einspruchsbescheiden – alle neun Einsprüche wurden zurückgewiesen.
- Dagegen kann Widerspruch eingelegt werden – dies ist in den fünf vorliegenden Fällen geschehen.
- Der Wahlausschuss hat den fünf Widersprüchen nicht abgeholfen, weshalb nun die Vollversammlung als letztes entscheidendes Organ zuständig ist.

Rechtliche Konsequenz einer erfolgreichen Wahlanfechtung wäre die Wiederholung der Wahl in den betroffenen Wahlgruppen, wobei alle Mitglieder der betroffenen Wahlgruppen ihr Mandat verlieren würden. Bisherige Beschlüsse und Maßnahmen der Vollversammlung würden jedoch wirksam bleiben. Wird die Wahlanfechtung von der Vollversammlung zurückgewiesen, können die Widerspruchsführer Klage vor dem Verwaltungsgericht einreichen. Gerügt werden kann dabei jeder Wahlfehler, nicht nur die Verletzung eigener Rechte. Ein Wahlfehler liegt vor, wenn ein Rechtsverstoß vorliegt, der geeignet ist, das Wahlergebnis zu beeinflussen. Dies setzt voraus, dass sich der Wahlfehler auf die Sitzverteilung auswirken könnte.

Herr Irrgang erklärt, dass die IHK auf Anregung des Wahlausschusses zur Vorbereitung der Entscheidungen der Vollversammlung eine zusätzliche externe juristische Bewertung der fünf Fälle eingeholt hat. Die anschließende Abstimmung über die Wahlanfechtungen erfolgt für jeden Fall separat – zu den einzelnen Wahlanfechtungen haben die Mitglieder der Vollversammlung keine Anmerkungen oder Fragen.

Im Ergebnis weist die Vollversammlung die Wahlanfechtungen wie folgt zurück:

- 1. Wahlanfechtung der Reisebüro Albatros GmbH bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen,**
- 2. Wahlanfechtung der Air Travel Service Gesellschaft für Fern- und Sonderflugreisen mbH bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen,**
- 3. Wahlanfechtung von Kai Boeddinghaus bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen,**
- 4. S & P Properties Germany UG (haftungsbeschränkt) bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen,**
- 5. S & P Raumgestaltung und Immobilienservice GmbH bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen bei Verzicht von Frau Monegel auf Beteiligung an der Abstimmung.**

2. Geschäftsordnung der IHK Berlin

Herr Dr. Schweitzer erinnert an die Vereinbarung der Vollversammlung in der letzten Sitzung, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Geschäftsordnung zu bilden. Diese Arbeitsgruppe hat auf Basis zweier Entwürfe – einer vom Hauptamt, einer aus den Reihen der proKMU-Mitglieder – einen gemeinsamen Entwurf mit wenigen offenen Punkten erarbeitet. Herr Dr. Schweitzer dankt den Beteiligten für ihre sehr gute Arbeit und übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Eder.

Herr Eder dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe aus Ehren- und Hauptamt für die konstruktive Zusammenarbeit. In den meisten Punkten konnte Einigkeit erzielt werden, lediglich fünf Punkte sind offen geblieben. Er schlägt daher vor, zunächst über die von der Arbeitsgruppe einvernehmlich vorgeschlagenen Regelungen der Geschäftsordnung abzustimmen und anschließend die fünf noch offenen Punkte einzeln abzustimmen.

Herr Hübner wirft einen sechsten Punkt zu § 2 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Entscheidung über Gäste der Vollversammlung) auf. Er ist damit einverstanden, über diesen Punkt der Geschäftsordnung mit den anderen fünf noch offenen Punkten abzustimmen.

Die Vollversammlung beschließt den von der Arbeitsgruppe einvernehmlich vorgeschlagenen Teil der Geschäftsordnung der Vollversammlung der IHK Berlin ohne die – nun sechs – dissensualen Punkte bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme.

Anschließend führt **Herr Eder** durch die Abstimmung der offenen Punkte anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation und erläutert die zwei sich jeweils gegenüberstehenden Vorschläge:

1) § 2 Absatz 3 (neuer Vorschlag von Herrn Hübner) regelt die Entscheidung über Gäste der Vollversammlung. Neben den Vorsitzenden der Ausschüsse können weitere Gäste eingeladen werden, über deren Teilnahme der Präsident entscheidet. **Herr Hübner** regt hierzu an, diese Entscheidung zukünftig die Vollversammlung treffen zu lassen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Herren Eder, Hübner, Krieger** und **Peter**. Es wird bezweifelt, dass ein solches Verfahren praktikabel ist.

Die Vollversammlung beschließt sodann den in dem Entwurf der Geschäftsordnung formulierten § 2 Absatz 3 mit drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen und bei Stimmenthaltung von Herrn Dr. Schweitzer wie folgt:

„Die Vorsitzenden der Ausschüsse der IHK sind Gäste der Vollversammlung mit

Rede- und Vorschlagsrecht. Über die Teilnahme weiterer Gäste an den Sitzungen der Vollversammlung entscheidet der Präsident.“

- 2) **§ 2 Absatz 4** regelt die Teilnahme der Öffentlichkeit an Sitzungen der Vollversammlung. Die Arbeitsgruppe schlägt mehrheitlich vor, zu den Sitzungen die gemäß der Wahlordnung aktiv wahlberechtigten Mitglieder im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten zuzulassen. Der alternative Vorschlag sieht die Öffnung der Sitzungen für die Öffentlichkeit vor – soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.

Herr Hübner erläutert den alternativen Vorschlag, nach dem die Vollversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit nach Tagesordnung entscheiden soll, da die Vollversammlung nicht nur gegenüber den Mitgliedern, sondern auch gegenüber den Beschäftigten und Bürgern der Stadt Verantwortung trage und daher öffentlich tagen sollte. Die dann mögliche Anwesenheit von Presse-Vertretern schätzt er positiv ein.

Die Vollversammlung beschließt § 2 Absatz 4 wie von der Arbeitsgruppe mehrheitlich vorgeschlagen bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung wie folgt:

„Die Sitzungen der Vollversammlung sind mitgliederöffentlich. An den Sitzungen können die nach den Bestimmungen der Wahlordnung aktiv wahlberechtigten teilnehmen. Die Möglichkeit der Teilnahme besteht nur im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten.“

- 3) **§ 5 Absatz 6** regelt die Wiedervorlage von Beratungsgegenständen. Die Arbeitsgruppe hat mehrheitlich den Vorschlag aus der Charta der Zusammenarbeit der letzten Vollversammlung übernommen: Innerhalb einer Legislaturperiode sollen Beratungsgegenstände nur dann erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn es veränderte Rahmenbedingungen oder wesentliche neue Erkenntnisse erfordern. Alternativ wird vorgeschlagen, dazu keine Regelung zu vereinbaren.

Die Vollversammlung beschließt § 5 Absatz 6 wie von der Arbeitsgruppe mehrheitlich vorgeschlagen bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen wie folgt:

„Die Vollversammlung entscheidet über Beratungsgegenstände in der Erwartung, dass diese innerhalb einer Legislaturperiode nur dann erneut zur Tagesordnung angemeldet werden, wenn auf Grund wesentlich neuer Erkenntnisse oder veränderter Rahmenbedingungen eine neue Befassung notwendig ist.“

- 4) **§ 7 Absatz 2** regelt das Vorgehen bei Beschlussunfähigkeit der Vollversammlung. Der Status quo der Satzung sieht vor, dass der Vorsitzende in diesem Fall eine außerordentliche Sitzung einberufen kann, bei der die Vollversammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Alternativ wird vorgeschlagen, die Vollversammlung über die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung abstimmen zu lassen, bei der mindestens 28 stimmberechtigte Mitglieder für eine Beschlussfassung anwesend sein müssen. Beschlüsse, die ausschließlich von der Vollversammlung gefasst werden können, sollen in der außerordentlichen Sitzung nicht möglich sein. Der alternative Vorschlag würde eine Änderung der Satzung bedingen.

Die Vollversammlung beschließt § 7 Absatz 2 wie in der Satzung der IHK Berlin geregelt bei sieben Gegenstimmen und zwei Enthaltungen wie folgt:

„Der Vorsitzende kann für den Fall, dass die Vollversammlung beschlussunfähig ist oder wird, eine unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Sitzung stattfindende außerordentliche Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen. In dieser ist die Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.“

- 5) **§ 8 Absatz 2** regelt, in welchen Fällen von der geheimen Wahl abgewichen wird. Der Status quo der Satzung sieht vor, dass eine offene Wahl möglich ist, wenn 70 Prozent der anwesenden Mitglieder dafür stimmen. Bei dem alternativen Vorschlag müssten 90 Prozent dafür stimmen, im Falle der Wahl von Präsident und Vizepräsident sogar 100 Prozent. Der alternative Vorschlag würde eine Änderung der Satzung bedingen.

Die Vollversammlung beschließt § 8 Absatz 2 wie in der Satzung der IHK Berlin geregelt bei sechs Gegenstimmen und bei Stimmenthaltung von Herrn Dr. Schweitzer wie folgt:

„Wahlen erfolgen geheim. Eine offene Wahl kann mit 70 Prozent der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bewerben sich mehrere Kandidaten um ein zu besetzendes Amt, ist stets geheim zu wählen.“

- 6) **§ 8 Absatz 4** regelt, in welchen Fällen von der offenen Beschlussfassung abgewichen wird. Die Arbeitsgruppe schlägt mehrheitlich den Status quo der Satzung vor, der für eine geheime Abstimmung das Votum von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder vorsieht. Nach dem alternativen Vorschlag, der eine Änderung der Satzung bedingen würde, wäre das Votum von zehn Prozent der anwesenden Mitglieder ausreichend.

Auf Nachfrage von **Herrn Senkel** erläutert **Herr Eder**, dass es vor dem Status quo

der Satzung dazu keine Regelung gab. Daher habe bereits der Antrag eines Mitglieds für eine geheime Abstimmung ausgereicht.

Die Vollversammlung beschließt § 8 Absatz 4 wie in der Satzung der IHK Berlin geregelt bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung wie folgt:

„Die Beschlussfassung der Vollversammlung erfolgt in der Regel offen durch Stimmkarten. Eine geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn ein Fünftel der anwesenden Mitglieder es verlangt.“

Abschließend weist **Herr Eder** auf eine Empfehlung der Rechtsaufsicht zur Ergänzung des § 9 Niederschrift/Protokoll hin. Weder Satzung noch Geschäftsordnung regeln bisher genau, wie beim Übergang in die nächste Legislaturperiode nach einem Einspruch gegen das Protokoll verfahren wird. Daher soll die Ergänzung des bestehenden § 9 Absatz 4 um folgende Sätze Rechtssicherheit für alle Beteiligten schaffen:

„Erachtet die Vollversammlung den Einwand mehrheitlich für begründet, so wird das Protokoll geändert. Betrifft der Einwand die letzte Sitzung einer Legislaturperiode, so erfolgt eine schriftliche Abstimmung seitens der Mitglieder der Vollversammlung, bei der Schweigen als Zustimmung gewertet wird.“

Herr Janßen kritisiert, dass Schweigen als Zustimmung gewertet wird, obwohl es eher Enthaltung oder Ablehnung ausdrücke.

Die Vollversammlung beschließt die Ergänzung von § 9 Absatz 4 wie bei vier Gegenstimmen und fünf Enthaltungen wie folgt:

„Einwände gegen das Protokoll sind bis spätestens vier Wochen vor der nächsten Sitzung der Vollversammlung schriftlich gegenüber dem Präsidenten oder der Hauptgeschäftsführung mitzuteilen. Sie werden in die Ankündigungsmail an die Vollversammlungsmitglieder vier Wochen vor der nächsten Vollversammlungssitzung aufgenommen bzw. der Einladung zur nächsten Vollversammlungssitzung als Anlage beigefügt. Erachtet die Vollversammlung den Einwand mehrheitlich für begründet, so wird das Protokoll geändert. Betrifft der Einwand die letzte Sitzung einer Legislaturperiode, so erfolgt eine schriftliche Abstimmung der Mitglieder der Vollversammlung, bei der Schweigen als Zustimmung gewertet wird.“

Anschließend stellt **Herr Dr. Schweitzer** zwei Vorschläge von Herrn Dobat bezüglich der neuen Sitzordnung zur Abstimmung. Herr Dobat schlägt eine kurze Diskussionsphase vor allen Beschlüssen und Abstimmungen sowie die Vergabe der Plätze nach dem Zufallsprinzip ohne freie Tischwahl vor.

Die Vollversammlung lehnt beide Vorschläge von Herrn Dobat einstimmig ab.

TOP 5: Zusammenarbeit von IHK Berlin und Handwerkskammer Berlin – Rückblick 2012 und Ausblick 2013

Herr Schwarz lobt die gute Zusammenarbeit von IHK Berlin und Handwerkskammer Berlin, die beispielsweise bei wichtigen Infrastrukturthemen wie dem Flughafen Berlin Brandenburg International (BER), dem Weiterbau der Stadtautobahn A 100 und dem „Handwerkerparkausweis“ BERTHA (Berlinweite Erteilung des Handwerkerparkausweises) einen konkreten Ausdruck gefunden hat. In diesem Jahr werden als wichtige Themen der Kooperation die Unterstützung jungen Unternehmertums sowie die Fachkräftesicherung im Fokus beider Kammern stehen und bisher erfolgreiche Aktionen – wie die Tage der Berufsausbildung, die Nachvermittlungsaktion oder die Meisterfeier – fortgesetzt. An einem Strang werden beide Kammern auch bei den Themen Energie- und Ressourceneffizienz oder Infrastruktur ziehen. Herr Schwarz dankt dem Hauptamt der IHK Berlin für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit und hofft auf eine Fortführung in den nächsten Jahren. Weitere Einzelheiten können der als Anlage 5 beigefügten Präsentation entnommen werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Kästner** und die **Herren Gruhn, Scheiding, Schwarz** und **Dr. Schweitzer**. Gefragt wird, wie andere Kammern die enge Zusammenarbeit der beiden Organisationen in Berlin bewerten. Diese enge Zusammenarbeit zwischen IHK und HWK Berlin mit den vielen konkreten Kooperationen ist bundesweit einzigartig und hat Vorbildcharakter. Standen am Anfang der Zusammenarbeit die gemeinsamen Projekte im Vordergrund, wurde der Austausch zwischen den Häusern in den vergangenen Jahren immer weiter intensiviert und 2010 in der geschlossenen Kooperationsvereinbarung auch formalisiert. Die Vollversammlung begrüßt die gemeinschaftlichen Initiativen und kann sich das organisatorische Zusammenlegen von IHK und Handwerkskammer vorstellen. Dies ist jedoch mangels einer vom Bundesgesetzgeber erst zu schaffenden gesetzlichen Grundlage derzeit nicht möglich.

Herr Schwarz befürwortet den Vorschlag gemeinsamer Veranstaltungen und sagt zu, in den Gremien der HWK darüber zu diskutieren. Es soll geprüft werden, ob nach den Sommerferien ein Termin für ein gemeinsames Sommertreffen der beiden Vollversammlungen gefunden werden kann, bei dem persönliche Kontakte und ein gegenseitiges Kennenlernen im Vordergrund stehen sollen.

TOP 6: Aktuelle Themen

1. Berichte aus den Ausschüssen der IHK Berlin

a) Vorstellung der wiedergewählten Sprecherin der Wirtschaftsjuvenen

Herr Dr. Schweitzer gratuliert der wiedergewählten Sprecherin der Wirtschaftsjuvenen, Sandra Witzger, und dankt ihr für ihr Engagement. Er betont, dass die Wirtschaftsjuvenen Berlin auch für die IHK Berlin eine bedeutende Rolle spielen und hofft auf eine Fortführung der guten Zusammenarbeit.

Frau Witzger stellt sich und die Wirtschaftsjuvenen Berlin sowie die Arbeitsschwerpunkte für 2013 vor. In diesem Jahr steht vor allem anderen das 60-jährige Jubiläum im Vordergrund. Sie verweist auf die Jubiläumsgala am 27. April, zu der alle Vollversammlungsmitglieder herzlich eingeladen sind.

b) Bericht aus dem Ausschuss Infrastruktur, Stadtentwicklung und Bau

Herr Klusmann stellt das im Dezember 2012 veröffentlichte Positionspapier „Wohnungspolitik in Berlin“ vor. Es beruht auf einer Verabredung zwischen der IHK Berlin und den Verbänden der Immobilien- und Bauwirtschaft, sich in dem Arbeitskreis Wohnungspolitik mit den Problemen der Wohnraumverknappung zu beschäftigen. Die IHK Berlin hat die Wohnungspolitik und aktuelle Wohnungsmarktsituation umfassend analysiert und neun Handlungsempfehlungen erarbeitet. Zu den zentralen Forderungen zählen weniger Reglementierung, mehr Bautätigkeit, verstärkte Bereitstellung von Flächen für den Wohnungsbau und planbare Bedingungen für Investoren. Einzelheiten zu den Empfehlungen des Arbeitskreises und der IHK Berlin können der als Anlage 6 beigefügten Präsentation entnommen werden.

2. Weitere Themen

a) Flughafen BER

Herr Dr. Schweitzer berichtet kurz von seinem Gespräch mit Herrn Platzeck im Januar. Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit wird auf die Vorstellung des Positionspapiers „Kapazität des Flughafenstandorts Berlin sichern!“ verzichtet.

b) Jahresbericht 2012

Herr Eder verweist auf den Jahresbericht 2012, in dem in kurzer und prägnanter Form die Arbeit der IHK Berlin für den Wirtschaftsstandort Berlin anschaulich bilanziert ist.

c) Begrüßungskampagne „Hans & Karla“

Herr Eder weist kurz auf die neue Begrüßungskampagne „Hans & Karla“ hin, die an alle Neumitglieder richtet. Das neue Begrüßungsschreiben ist sehr viel knapper formuliert und wird zusammen mit einer personalisierten Mappe versendet. Darin locken die beiden fiktiven Jungunternehmer Hans und Karla die neuen Mitglieder als Comic-Figuren auf eine Website um damit der Tatsache Rechnung zu tragen, dass junge Unternehmer heute sehr internetaffin sind. In einem interaktiven Film unter <http://hans-und-karla.de> präsentieren sie dort die verschiedenen Angebote der IHK Berlin für ihre Mitglieder. Die Mappen, die die neuen Mitglieder mit dem ersten Anschreiben erhalten, liegen im Foyer für die Vollversammlungsmitglieder zur Ansicht bereit.

d) Arbeitsgruppe Kammermodernisierung

Herr Eder informiert die Vollversammlung über den aktuellen Stand bei der Arbeitsgruppe Kammermodernisierung. Das erste Treffen wird am 8. April von 15:00 bis 17:00 Uhr stattfinden. Bisher haben uns nur wenige Anmeldungen erreicht. Wer sich an dem Arbeitskreis noch beteiligen möchte, ist herzlich eingeladen und wird gebeten, sich beim Hauptamt zu melden.

e) Delegationsreise VAE und Katar

Herr Dr. Schweitzer berichtet kurz über die Delegationsreise mit dem Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit Anfang Februar in die Vereinigten Arabischen Emirate und Katar. Für die mitgereisten 30 Berliner Unternehmen war sie ein Erfolg.

TOP 7: Verschiedenes

Abschließend weist **Herr Dr. Schweitzer** auf den Besuch der Bundeskanzlerin am 13. Juni 2013 hin, die im Rahmen einer großen Vortragsveranstaltung bei der IHK Berlin eine Rede halten wird.

Protokoll der Sitzung der Vollversammlung am 13. März 2013

Aufgrund des Besuchs des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit beginnt die nächste **Sitzung der Vollversammlung am 5. Juni 2013 bereits um 15.30 Uhr**. Er wird gleich zu Beginn der Sitzung als Gast der Vollversammlung sprechen. Herr Dr. Schweitzer ruft die Mitglieder der Vollversammlung dazu auf, die Gelegenheit auch tatsächlich zu nutzen, Herrn Wowereit über die Belange und Interessen der Berliner Unternehmen zu informieren und mit ihm zu diskutieren.

Berlin, den 26. März 2013



Dr. Eric Schweitzer
Präsident



Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation „Exzellenz durch Kooperation“
- Anlage 2: Präsentation „Berliner IKT-Wirtschaft – Potenziale einer Zukunftsbranche“
- Anlage 3: Präsentation „Start-ups im Fokus der IHK Berlin“
- Anlage 4: Präsentation Geschäftsordnung
- Anlage 5: Präsentation Zusammenarbeit IHK/ HWk Berlin
- Anlage 6: Präsentation „Wohnungspolitik in Berlin“